

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt München
Schul- und Kultusreferat
Fachabteilung 5
Kindergärten, Horte und Kooperationseinrichtungen
Neuhauser Straße 31
80331 München
Telefon: (0 89) 2 33-3 21 53
www.muenchen.de/kinderbetreuung

Gestaltung und Druck
Direktorium, Stadtkanzlei

Stand Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und der Trägervorgaben	9
2. Tag der offenen Tür	11
3. Antrag auf Aufnahme	12
4. Aufnahme	13
5. Eingewöhnung.....	14
6. Beobachtung und Dokumentation.....	15
7. Bring- und Abholsituation	16
8. Essen und Trinken	17
9. Ruhephasen.....	19
10. Hausaufgabenbetreuung	20
11. Schulferienzeiten	21
12. Räume und Material	22
13. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.....	24

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit vielen Jahren setzen Sie in den Kindertageseinrichtungen des Schul- und Kultusreferats mit großem Engagement das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) um. Ein Ergebnis dieses gemeinsamen Prozesses sind die grundlegenden Qualitätsmindeststandards, die nun in überarbeiteter Fassung unter der neuen Bezeichnung „Basisstandards zur Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Kooperationseinrichtungen, Kindergärten und Horten“ vorliegen.

Die Inhalte dieser pädagogischen Kernaussagen haben sich aus der alltäglichen Praxis der Kindertageseinrichtungen entwickelt und wurden in den einzelnen Bezirken bzw. Fachbereichen zusammen mit den Bezirks- und Fachbereichsleitungen sowie der Fachabteilungsleitung erarbeitet.

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung im Jahr 2005 wurden die grundlegenden Anforderungen an eine zeitgemäße Pädagogik der Kindertageseinrichtungen in einen neuen gesetzlichen Rahmen gefasst. Der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (BEP) dient dabei als Basis für die praktische Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Darin sind die wesentlichen Anforderungen und Themenbereiche qualitativ hochwertiger pädagogischer Praxis genannt und ausführlich beschrieben. Diese Entwicklung war für uns der Anlass, die bestehenden Standards zu evaluieren und neu zu konzipieren. So wurden auch die Bereiche neu definiert, in denen trügerspezifische Standards der pädagogischen Arbeit nach der Einführung des BEP weiterhin erforderlich sind.

Als Ergebnis liegen die Basisstandards für folgende Bereiche vor:

1. Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und der Trägervorgaben
2. Tag der offenen Tür
3. Antrag auf Aufnahme
4. Aufnahme
5. Eingewöhnung
6. Beobachtung und Dokumentation
7. Bring- und Abholsituation
8. Essen und Trinken
9. Ruhephasen
10. Hausaufgabenbetreuung
11. Schulferienzeiten
12. Räume und Material
13. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Standards erscheinen selbstverständlich und sind schon in die Realität umgesetzt. Sie beschreiben die Basisanforderungen an die pädagogische Arbeit und haben verbindliche Gültigkeit für alle Kindertageseinrichtungen der Fachabteilung 5 des Schul- und Kultusreferats.

Die Basisstandards verstehen sich als eine gemeinsame Leitlinie zu unserem Ziel, das pädagogische Angebot der städtischen Kindertageseinrichtungen für Kinder und Eltern kontinuierlich weiterzuentwickeln und dem Bedarf entsprechend zu gestalten. So ist ein weiterer Standard zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen in Vorbereitung.

Die Basisstandards unterstreichen die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit, welche die städtischen Kindertageseinrichtungen des Schul- und Kultusreferats auszeichnet.

Sie sollen Ihnen auch als Argumentationsgrundlage dienlich sein bei der Aufgabe, den hohen Anspruch an Ihre Arbeit nach innen und außen zu vertreten.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Ihre pädagogischen Angebote auf dieser Grundlage entsprechend dem jeweiligen Profil Ihrer Einrichtungen aufbauen und weiterentwickeln.

An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre hoch engagierte und qualifizierte Arbeit, die Sie für die Kinder und Familien unserer Stadt leisten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Dr. Eleonore Hartl-Grötsch
Abteilungsleiterin

1. Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP)

Einleitung

Der seit dem Jahr 2006 vorliegende Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) versteht sich als Grundlage für die pädagogische Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen Bayerns. Die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (§ 14 Abs. 2 AVBayKiBiG) legt fest: „Das pädagogische Personal soll sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes sowie an den Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit in bayerischen Horten orientieren“.

Zudem bestehen für die Kindertageseinrichtungen der Fachabteilung 5 des Schul- und Kultusreferates verbindliche Trägervorgaben, die der Orientierung im täglichen Arbeitsablauf dienen und kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Um diesen Maßgaben gerecht werden zu können, hat die Fachabteilung 5 des Schul- und Kultusreferates für ihre Kooperationseinrichtungen, Kindergärten und Horte die folgenden Standards festgelegt:

Standards

- Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Inhalte des BEP sowie der Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten und setzen diese in ihrer pädagogischen Arbeit um.
- Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich regelmäßig auf allen Ebenen und in allen Besprechungen bzw. Gremien mit den Themen des BEP auseinander.

- Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) wird in allen Kindertageseinrichtungen umgesetzt.
- Die Inhalte des BEP sind Bestandteil von QSE und bilden sich in den einrichtungsspezifischen QSE-Handbüchern sowie in den Einrichtungskonzeptionen ab.
- Die Rahmenkonzeption der Kooperationseinrichtungen ist für alle Kooperationseinrichtungen gültig.
- Die Qualitätsstandards für Integrationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen sind für alle Integrationseinrichtungen gültig.
- Die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen gestaltet sich im Sinne von Partizipation und Kooperation grundsätzlich gruppenübergreifend und projektbezogen.

2. Tag der offenen Tür

Einleitung

Der Tag der offenen Tür für Familien und Öffentlichkeit ermöglicht einen Einblick in die konzeptionellen Grundsätze und Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung. Er unterstützt die Eltern bei der Entscheidungsfindung für eine Kindertageseinrichtung.

Standards

- Der Tag der offenen Tür findet jährlich in jeder Kindertageseinrichtung statt.
- Die Kindertageseinrichtung gibt den Termin rechtzeitig bekannt.
- Das Personal stellt die Dienststelle vor, bietet die Möglichkeit zur Besichtigung und gewährt Einblick in die pädagogische Konzeption.
- Der Elternbeirat ist eingebunden.
- Der Flyer der Einrichtung liegt bereit.
- Öffnungszeiten und Besonderheiten der Einrichtung werden benannt.

3. Antrag auf Aufnahme

Einleitung

Die Eltern haben das Recht, gemäß § 6 der „Satzung über den Besuch der Kooperationseinrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München“ in der Kindertageseinrichtung ihrer Wahl die Aufnahme des Kindes zu beantragen.

Standards

- Die Eltern erhalten bei Bedarf Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags auf Aufnahme.
- Die Eltern erhalten Informationen über wichtige satzungsrechtliche Bestimmungen der Platzvergabe und des Aufnahmeverfahrens.
- Die Eltern erhalten den Flyer der Einrichtung und haben die Möglichkeit, die pädagogische Hauskonzeption einzusehen.

4. Aufnahme

Einleitung

Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf der Grundlage der „Satzung über den Besuch der Kooperationseinrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München“. Die Aufnahme wird in einem persönlichen Gespräch vorbereitet.

Standards

- Für die Aufnahme wird genügend Zeit eingeplant.
- Die Unterlagen und Formulare zur Aufnahme liegen bereit. Die Eltern erhalten alle wichtigen Informationen schriftlich.
- Eltern und zuständige Fachkraft erledigen gemeinsam die Anmeldeformalitäten. Später auszufüllende Unterlagen werden ausgehändigt und besprochen.
- Die aufnehmende Fachkraft stellt die Einrichtung und die pädagogische Konzeption vor.
- Gegenseitige Erwartungen werden abgeklärt.
- Die Eingewöhnungszeit wird besprochen und festgelegt.
- Eltern und Kind bekommen die Möglichkeit, die Einrichtung zu besichtigen.

5. Eingewöhnung

Einleitung

Der Eintritt in die Kindertageseinrichtungen ist für die Kinder und ihre Familien ein bedeutsames Ereignis. Eintritt und Eingewöhnung sind mit intensiven Emotionen, vielfältigen Anforderungen und Erwartungen verknüpft.

Die Eingewöhnungsphase ist so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten positiv verläuft und Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden.

Standards

- Die zuständige Mitarbeiterin/der zuständige Mitarbeiter führt mit den Eltern ein Erstgespräch.
- Das Kind und die Begleitperson werden von der zuständigen Mitarbeiterin/dem zuständigen Mitarbeiter freundlich empfangen und lernen die Räumlichkeiten, die Kinder und das Personal kennen.
- Die zuständige Mitarbeiterin/der zuständige Mitarbeiter bietet dem Kind Spiel- und Kontaktmöglichkeiten an.
- Ein kurzes Feedback wird täglich gegeben.
- Ein Reflexionsgespräch wird mit den Eltern nach Ende der Eingewöhnungszeit geführt.
- Für die Kooperationseinrichtungen gilt das spezifische Eingewöhnungskonzept.

6. Beobachtung und Dokumentation

Einleitung

Eine wesentliche Basis der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist die gezielte und regelmäßige Beobachtung und Dokumentation des individuellen Entwicklungsstandes durch das pädagogische Personal.

Die Beobachtung ist Voraussetzung für eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Gestaltung des Lernumfeldes und der entsprechenden Angebote der Lebens- und Erfahrungswelt. Sie bildet die Grundlage der regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Standards

- Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung beobachtet und dokumentiert den Lern- und Entwicklungsverlauf aller Kinder unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.
- Das pädagogische Personal wendet die von der Fachabteilung 5 erstellte Handreichung an:
„Beobachten und Dokumentieren in Kindertageseinrichtungen. Eine Handreichung für die Praxis“.

7. Bring- und Abholsituation

Einleitung

Eine freundliche und zugewandte Atmosphäre beim Ankommen und Abholen der Kinder trägt wesentlich zu einem positiven Verlauf des Tages bei.

Standards

- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen und verabschieden jedes Kind freundlich und nehmen es mit seinen individuellen Bedürfnissen wahr.
- Pädagogische Angebote sind gesichert.
- Aktuelle Informationen zwischen Eltern und Personal werden ausgetauscht.

8. Essen und Trinken

Einleitung

Mahlzeiten sind fester Bestandteil des Tagesablaufs und tragen wesentlich zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Kinder bei.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Mahlzeiten in entspannter und kommunikativer Atmosphäre gemeinsam mit dem pädagogischen Personal einzunehmen und erleben Vorbilder. Sie können vielfältige Geschmackserlebnisse kennen lernen.

Die Speiseplangestaltung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und den D-A-C-H-Referenzwerten, deren Umsetzung in der optimierten Mischkost (optimix) des Dortmunder Forschungsinstituts für Kinderernährung sowie an den Empfehlungen der „Bremer Checkliste“.

Standards

- Den Kindern stehen den ganzen Tag über ausreichend ungesüßte Tees und Wasser zur Verfügung.
- Die Zusammenstellung des Speiseplans ist ausgewogen, abwechslungsreich und kindgerecht.
- Es gibt mindestens dreimal pro Woche frisches Obst, frischen Salat oder Rohkost.
- Die Speiseplanung nimmt Rücksicht auf unterschiedliche gesundheitliche und kulturelle Vorgaben.
- Die Vorschläge und Wünsche der Kinder werden berücksichtigt.
- Der aktuelle Speiseplan hängt zur Einsicht für die Eltern und Kinder aus. Änderungen werden rechtzeitig darin vermerkt.
- Der Zeitrahmen für Mahlzeiten orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.

- Hygienevorschriften nach HACCP sind bekannt und werden eingehalten.
- Das Essen wird kindgerecht und appetitlich angerichtet.
- Zu jedem Gang gibt es frisches Geschirr und entsprechendes Besteck.
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen und trinken.
- Jedes Kind hat Anspruch auf alle angebotenen Speisen.
- Tischgespräche sind erwünscht.
- Das pädagogische Personal sitzt mit den Kindern am Tisch und begleitet das Essen:
 - dient als Vorbild
 - unterstützt die Kinder beim Handhaben von Besteck und beim Selbstbedienen mit Essen und Trinken.

9. Ruhephasen

Einleitung

Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten haben ihren festen Platz im Tagesablauf, wobei sich ihre Gestaltung an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder aller Altersgruppen orientiert.

Standards

- Die Kinder entscheiden selbst, wie und wann sie ihre Ruhephase verbringen.
- Das Schlafen der Kinder wird angemessen gestaltet:
 - Die Räume sind gut gelüftet
 - Die Kinder tragen bequeme Kleidung
 - Die Kinder erleben eine behutsame, an ihren individuellen Bedürfnissen orientierte Aufwachphase

10. Hausaufgabenbetreuung

Einleitung

Zur familienunterstützenden Funktion der Kindertageseinrichtungen für Schulkinder gehört neben dem freizeitpädagogischen Bereich die Hausaufgabenbetreuung. Die Kinder üben in der Hausaufgaben-situation, das in der Schule Erlernte selbständig anzuwenden.

Die Hausaufgabenbetreuung findet in einer angenehmen, lernförderlichen Atmosphäre statt, die zeitlich flexibel angeboten wird. Die Gestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.

Standards

- Ein für das Kind geeigneter Arbeitsplatz steht zur Verfügung.
- Der Raum ist gut gelüftet.
- Getränke sind jederzeit zugänglich.
- Auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre wird geachtet.
- Die Kinder haben die Möglichkeit zu Einzel- und Gruppenarbeit.
- Die Kinder erhalten Unterstützung durch geeignete aktuelle Arbeitsmaterialien.
- Die Kinder erhalten Erklärungen und Hilfestellung gemäß ihrem individuellen Leistungsstand, um ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen.
- Den Kindern wird eine individuelle situationsbezogene Betätigung nach Beendigung ihrer Hausaufgaben ermöglicht.
- Zielsetzung, Umfang und Qualitätsstandards der Hausaufgabenbetreuung der jeweiligen Einrichtung sind in der Konzeption für die Eltern transparent dargestellt.

11. Schulferienzeiten

Einleitung

Für Schulkinder sind die Ferien eine besondere Zeit, in der sie von den Anforderungen der Schule entlastet sind und mehr Raum für Freunde und Freizeitaktivitäten haben. Die Tageseinrichtungen für Schulkinder nutzen diese Ressourcen im Tagesablauf, um mit den Kindern eine abwechslungsreiche Ferienzeit zu gestalten.

Standards

- In den Ferien wird ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm angeboten.
- Spiel- und Erlebnismöglichkeiten werden intensiviert.
- Entsprechend dem vorhandenen Personal wird das Ferienprogramm gemeinsam mit den Kindern geplant, durchgeführt und allen Beteiligten rechtzeitig bekannt gegeben.

12. Räume und Material

Einleitung

Die räumlichen Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen prägen deren Arbeit im Sinne einer vorbereiteten Umgebung. Ausprobieren, Forschen, gemeinsam Leben und Spielen gelingt umso besser, je einladender, anregender und geordneter die Ausstattung der Innen- und Außenräume für die Kinder ist.

Die Kinder sollen ihre Kindertageseinrichtung als einen Lebensraum begreifen können, der ihren Bedürfnissen entspricht. Räume und Ausstattung spiegeln die inhaltliche Planung und Konzeption des Hauses wider, dienen den kindlichen Entwicklungsbereichen und individuellen Lernprozessen.

Ausreichend Platz für Bewegung sowie Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden. Ein geeignetes Raumkonzept ermöglicht ein hohes Maß an Selbständigkeit und schafft eine anregende Atmosphäre.

Standards

- Alle Kinder haben die meiste Zeit des Tages, je nach Angebotsstruktur, Zugang zu allen pädagogisch genutzten Innen- und Außenräumen sowie zu verschiedenen Materialien.
- Die Kinder sind in die Raumnutzung und -gestaltung mit einbezogen.
- Räume und Material orientieren sich am Entwicklungsstand, an den geschlechtsspezifischen Bedürfnissen und an der daraus resultierenden pädagogischen Arbeit.
- Die Räume und Funktionsbereiche sind so gestaltet, dass sie entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen der Kinder verändert werden können.

- Verschiedene Funktionsbereiche sind vorhanden, die vielfältige Lernerfahrungen ermöglichen.
- Die Räume sind der Perspektive der Kinder entsprechend nutzbar und ausgestattet.
- Das Material ist für die Kinder übersichtlich, vollständig und zugänglich.
- Es sind Bewegungsmöglichkeiten und Rückzugsbereiche vorhanden.
- Die Raumgestaltung ermöglicht Aktivitäten in der Gemeinschaft, in kleineren Gruppen und von Einzelnen.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit, persönliche Gegenstände aufzubewahren.
- Das pädagogische Personal überprüft, aktualisiert und pflegt Räume und Materialien.

13. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Einleitung

„Eltern¹ und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen“ (BayKiBiG Art. 14 Abs.1). Diese Zusammenarbeit bildet die Basis für das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung des Kindes. Für das Kind ist es wichtig, dass es die beiden Lebensräume Familie und Kindertageseinrichtung miteinander verknüpfen kann.

Standards

- Die Konzeption der Kindertageseinrichtung ist allen Eltern bekannt gegeben. Bei Veränderungen ist der Elternbeirat vorab informiert und in den Entwicklungsprozess mit einbezogen.
- Pro Kindertageseinrichtungsjahr bietet das pädagogische Personal den Eltern mindestens ein Entwicklungsgespräch an. Dabei werden gemeinsam die Fragen um Bildung, Erziehung und Betreuung erörtert.
- Die Möglichkeit, in der Kindertageseinrichtung zu hospitieren, ist allen Müttern und Vätern angeboten.
- Entsprechend der Konzeption, der Angebotsstruktur und der Absprache haben Mütter und Väter die Möglichkeit, ihre Ressourcen und Fähigkeiten in geeigneter Weise einzubringen.
- Die Kindertageseinrichtung bindet im Rahmen der jährlichen Elternbefragung sowohl bei der Erstellung des internen Fragebogens als auch bei der Auswertung den Elternbeirat ein.

¹Im Text ist von Eltern bzw. von Müttern und Vätern die Rede. Damit sind stets die Personensorgeberechtigten gemeint.

- Eine Möglichkeit für Elternkontakte, entsprechend den räumlichen Ressourcen der Einrichtung, ist vorhanden.
- Die Basisstandards der Fachabteilung 5 sind allen Eltern bekannt gegeben.
- Neugewählte Elternbeiräte sind auf die Informationsmappe für Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen der Fachabteilung 5 hingewiesen.

Der Verweis auf die Fundstellen im Internet genügt:

<http://www.gcbt.musin.de>

<http://www.gkb.musin.de>